

Signatur: 2026.SR.0092
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Barbara Keller (SP), Dominic Nellen (SP)
Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Emanuel Amrein, Szabolcs Mihályi, Judith Schenk, Monique Iseli, Valentina Achermann, Chandru Somasundaram, Dominique Hodel, Fuat Köçer, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Lena Allenspach, Dominik Fitze, Jacqueline Brügger, Cemal Özçelik, Shasime Osmani, Timur Akçasayar
Einreichtdatum: 12. März 2026

Motion als Richtlinie: Erarbeitung und Vorlage einer städtischen Polizeistrategie; Annahme als Richtlinie Punkte 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht Punkt 7

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine städtische Polizeistrategie vorzulegen. Diese soll darlegen, wie der Gemeinderat seine politische und strategische Verantwortung im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf Stadtgebiet wahrnimmt und welche Leitlinien er gegenüber dem Kanton und der Kantonspolizei vertritt.

Die Strategie hat insbesondere folgende Punkte zu regeln und auszuführen:

1. Rolle und Verantwortung der Stadt gegenüber dem Kanton
Die Strategie legt transparent dar, welche Einflussmöglichkeiten der Stadt gegenüber dem Kanton und der Kantonspolizei bestehen (z. B. im Rahmen von strategischen Vorgaben, politischem Dialog, Leistungsvereinbarungen, Kommunikation, Berichtspflichten) und wie der Gemeinderat diese systematisch nutzt.
2. Umgang mit unbewilligten Demonstrationen
Die Strategie soll politische Leitlinien für den Umgang der Stadt mit unbewilligten Kundgebungen formulieren, insbesondere zur Abwägung zwischen Grundrechtsschutz, öffentlicher Sicherheit und Schutz von Drittpersonen. Dem Grundrechtsschutz von unbewilligten Demonstrationen ist in der Strategie Rechnung zu tragen. Personenkontrollen und Festnahmen sollen die Ausnahme bilden.
3. Greifbare Definition der Deeskalationsstrategie
Die bisher praktizierte Deeskalationsstrategie ist in der Strategie nachvollziehbar, überprüfbar und verständlich zu definieren.
Dabei ist insbesondere darzulegen:
 - welche Ziele mit der Deeskalationsstrategie verfolgt werden,
 - nach welchen Kriterien der Gemeinderat bei unbewilligten Kundgebungen über Tolerierung, Duldung oder strategische Vorgaben entscheidet,
 - welche Erwartungen der Gemeinderat an eine verhältnismässige und grundrechtsorientierte Einsatzpraxis stellt,
 - wie der Gemeinderat sicherstellt, dass diese Grundsätze gegenüber dem Kanton regelmässig thematisiert und reflektiert werden.
4. Transparenz und politische Rechenschaft
Nach grösseren Kundgebungen oder Einsätzen soll der Gemeinderat öffentlich und transparent über seine Vorgaben und Bewertungen informieren. Dies stärkt das Vertrauen in die politische Verantwortung für das polizeiliche Handeln.
5. Weiterentwicklung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Gemeinderat den Dialog mit Menschenrechtsorganisationen, betroffenen Kreisen und der Bevölkerung systematisch nutzt, um Vertrauen, Transparenz und kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich Sicherheit und Grundrechte zu fördern.

6. Massnahmen gegen Racial Profiling

Die Strategie soll darlegen, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit verbindlichen Massnahmen darauf hinwirkt, dass rassistische oder diskriminierende Polizeipraktiken wie Racial Profiling verhindert werden. Dazu gehört u.a. Aus- und Weiterbildung sowie ein Monitoring von Polizeikontrollen.

7. Unabhängige Beschwerdestelle

Die Strategie soll darlegen, wie (zusätzlich oder alternativ zur Ombudsstelle) eine unabhängige, niederschwellige Beschwerdestelle für polizeiliches Handeln geschaffen oder unterstützt werden kann. Diese Stelle soll Beschwerden aus der Bevölkerung sowie Meldungen aus den eigenen Reihen der Polizei entgegennehmen, unabhängig prüfen und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit regelmässig Bericht erstatten.

Begründung

Die Ereignisse im Zusammenhang mit Demonstrationen in den letzten Monaten, insbesondere mit der Demonstration vom 11. Oktober 2025, sowie der dazu vom Gemeinderat veröffentlichte Bericht zur politischen Aufarbeitung vom Januar 2026 haben deutlich gemacht, wie anspruchsvoll die politische Steuerung im Spannungsfeld zwischen Versammlungsfreiheit, öffentlicher Sicherheit und operativer Polizeiarbeit ist.

Der Gemeinderat ist in der Verantwortung, sich aktiv mit der Ausgestaltung und Kontrolle der Polizeiarbeit auf städtischem Boden auseinanderzusetzen. Ihm kommt die politische und strategische Verantwortung zu, die operative Zuständigkeit hingegen liegt bei der Kantonspolizei. Aktuell bestehen weder ausreichend politische Leitlinien noch eine transparente Strategie, welche den spezifischen Herausforderungen im städtischen Raum gerecht wird.

Gerade weil der Handlungsspielraum der Stadt bei der Tätigkeit der Polizei auf Stadtgebiet begrenzt ist, braucht es umso mehr klare politische Leitlinien, transparente Kriterien und nachvollziehbare Strategien, damit für Stadtrat und Öffentlichkeit erkennbar wird, wie der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt. Unabhängig von der Organisationsform der Polizei braucht es bereits heute klare politische Leitlinien der Stadt. Die vorliegende Strategie soll dazu dienen, die Polizeiarbeit transparenter, sozial verträglicher und demokratisch besser eingebettet zu gestalten. Die Lehren aus den Ereignissen vom 11. Oktober 2025 sind in die Polizeistrategie aufzunehmen.

Besonders zentral ist dabei die Frage der städtischen Deeskalationsstrategie, die gemäss Bericht des Gemeinderats vom Januar 2026 seit Jahren praktiziert wird, bislang jedoch nur abstrakt beschrieben ist. Der Gemeinderat soll darlegen, was er unter Deeskalation versteht, wie er diese politisch steuert und wie er sicherstellt, dass Grundrechte, Sicherheit und Verhältnismässigkeit ausgewogen berücksichtigt werden.

Die Motion zielt ausdrücklich nicht auf operative Weisungen an die Polizei, sondern auf politische Klärung, strategische Kohärenz und demokratische Rechenschaftspflicht des Gemeinderats.

Gerade nach den Ereignissen vom Herbst 2025 ist eine solche Klärung nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, um Vertrauen in die politischen Institutionen und die Sicherheitsstrategie der Stadt Bern zu stärken.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden

Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat misst einer klar geregelten Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei Bern eine grosse Bedeutung zu. Denn: Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine Verbundaufgabe von Gemeinde und Kanton. Dies setzt eine klare Aufgabenteilung, ein gemeinsames Verständnis der Themen und einen regelmässigen Austausch voraus. Der Gemeinderat ist mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Eckwerte dieser Zusammenarbeit sowie der Handlungsspielraum beider Institutionen transparent sein müssen. Diese Transparenz stellt er heute unter anderem durch die politische Auseinandersetzung, verschiedene Dialoggefässe sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sicher.

Zu Punkt 1:

Die Grundsätze der Rollen und Zuständigkeiten der Stadt Bern gegenüber dem Kanton Bern respektive der Kantonspolizei sind im kantonalen Polizeigesetz geregelt. Es beschreibt die öffentliche Sicherheit und Ordnung als gemeinsame Aufgabe von Kantonspolizei und Gemeinden. Beide Ebenen tragen Verantwortung dafür, Gefahren vorzubeugen, die Bevölkerung zu schützen, bei ausserordentlichen Ereignissen zu handeln sowie durch Information, Beratung und Prävention zur Sicherheit beizutragen. Das kantonale Polizeigesetz hält nicht nur die Aufgaben und Schnittstellen fest, sondern auch die Modalitäten dieser institutionalisierten Zusammenarbeit.

In der Praxis hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Kantonspolizei Bern seit 2008 gefestigt und ist heute durch klare Zuständigkeiten, regelmässigen Austausch und gegenseitige Einbindung geprägt. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Jahresplanung und verschiedener formeller und informeller Austauschgefässe stimmen die Stadt Bern und Kantonspolizei die Schwerpunkte, Ziele und Rahmenbedingungen aufeinander ab. Die Kantonspolizei erstattet zudem verschiedenen Instanzen und Gremien jährlich wie auch in Einzelfällen Bericht (Gemeinderat, RWSU, GPK).

Ein besonders sichtbarer Bereich der Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei betrifft sensible Einzelereignisse wie Kundgebungen oder Grossveranstaltungen. Dabei entscheidet im Grundsatz die Gemeinde über die politisch-strategischen Rahmenbedingungen. Die operative Umsetzung liegt jedoch bei der Kantonspolizei Bern (PolG; BSG 551.1, Art. 45 und 46). Sie entscheidet über die taktischen Belange der Einsätze, insbesondere hinsichtlich der Einsatzstärke sowie der einzusetzenden Mittel.

Obschon die Rahmenbedingungen auf gesetzlicher Ebene klar geregelt sind, kann der Gemeinderat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehen, die Grundsätze der Zusammenarbeit von Stadt Bern und Kantonspolizei Bern zu veranschaulichen. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2:

Einleitend ist festzuhalten, dass jede Kundgebung ein Einzelfall ist und als solcher betrachtet werden muss. Grundsätzlich gilt, dass auch unbewilligte Kundgebungen grundrechtsgeschützt sind, solange sie friedlich bleiben. Kundgebungen ohne Bewilligung sind zwar reglementwidrig, strafbar machen sich jedoch nur die Organisator*innen. Die Teilnahme an unbewilligten Kundgebungen ist erlaubt. Demnach gilt: Solange keine Anzeichen für Gewalt, übermässige Störungen der öffentlichen Ordnung oder des Verkehrs sowie übermässige Einschränkungen bestehen, sind die Grundrechte zu gewährleisten. Der Gemeinderat hält den Grundrechtsschutz hoch. Massnahmen der Kantonspolizei Bern sind immer im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu treffen.

Zugunsten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist der Gemeinderat bereit, die Grundsätze im Umgang mit (unbewilligten) Kundgebungen festzuhalten. Er beantragt deshalb, Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 3:

Die Deeskalationsstrategie wird in der Stadt Bern seit über 20 Jahren angewendet. Sie sorgt für eine Balance zwischen den Grundrechten und der Sicherheit. Seither haben Gewaltexzesse im Zusammenhang mit Kundgebungen tendenziell abgenommen. Der Gemeinderat ist bereit, die Deeskalationsstrategie zu erläutern. Dies mit dem Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu stärken. Er beantragt deshalb, Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und bei den in Punkten 1 und 2 vorgeschlagenen Grundsätzen einfließen zu lassen.

Zu Punkt 4:

In der Stadt Bern finden jährlich über 300 Kundgebungen und zahlreiche Grossveranstaltungen statt. Die Mehrheit dieser Anlässe verläuft friedlich und erfordert kein polizeiliches Eingreifen. In diesen Fällen ist das Informationsbedürfnis gering. Je nach Art, Grösse, Kontext oder Verlauf einer Kundgebung oder Veranstaltung besteht jedoch ein erhöhtes öffentliches Interesse. Das zeigt sich unter anderem in der medialen Aufmerksamkeit oder in einem gesteigerten Informations- und Aufklärungsbedürfnis seitens der Politik und der Bevölkerung. Der Gemeinderat kommuniziert seine Vorgaben und Einordnungen dabei transparent, beispielsweise bei Medianauskünften, Antworten auf politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung sowie bei Diskussionsveranstaltungen und Dialoggefässen. Die Kommunikation erfolgt je nach Bedarf reaktiv oder aktiv. Sie ist situationsbezogen, bedürfnisgerecht und hat einen hohen Informationswert. Weil die Kommunikation auf ein Bedürfnis trifft, ist sie wirkungsvoll. Sie trägt dazu bei, dass behördliches Handeln nachvollziehbar ist, schafft Transparenz und stärkt das Vertrauen in die Arbeit von Politik und Polizei. Zudem ermöglicht sie eine öffentliche Diskussion über Ereignisse von besonderem Interesse.

An dieser bedürfnisgerechten und differenzierten Kommunikation will der Gemeinderat festhalten. Sie ist wirkungsvoller und zielführender als eine generelle Kommunikation nach grösseren Kundgebungen oder Einsätzen. Diese Kommunikationspraxis soll in die erwähnten Grundsätze eingearbeitet werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 dieser Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat erachtet den Dialog mit der Zivilgesellschaft als essenziell, um Vertrauen und Transparenz zu stärken und sich und seine Arbeit weiterzuentwickeln. Deshalb praktiziert er diesen seit vielen Jahren. Im Bereich Sicherheit besteht zum Beispiel ein Austausch mit Amnesty International oder den Demokratischen Jurist*innen. Teil dieses Austauschs ist auch die Kantonspolizei Bern. Einerseits sind es etablierte Dialoggefässe, andererseits findet situativ oder projektweise ein Austausch statt. Zudem nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats regelmässig an Diskussionsrunden teil. Auch die Kantonspolizei Bern pflegt den Dialog mit der Zivilbevölkerung und verschiedenen NGO's aktiv.

Der Gemeinderat will den Dialog mit der Zivilgesellschaft weiterhin aktiv gestalten und beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 6:

Racial Profiling ist in der Schweiz verboten, stellt eine Persönlichkeitsverletzung dar und je nachdem auch einen Verstoß gegen die Rassismusstrafnorm. Der Gemeinderat anerkennt Racial Profiling als gesellschaftliches Problem und nimmt dieses sehr ernst. Die Bekämpfung von Rassismus ist eine institutionelle Daueraufgabe. Die Stadt Bern führt seit Jahren ein Projekt zur Prävention und Verhinderung von Racial Profiling zusammen mit gggfon, der Kantonspolizei Bern und dem Swiss African Forum durch. Über dieses Projekt «Dialog» wurde und wird der Stadtrat unter anderem im Rahmen von Vorstössen (u.a. [Postulat 2023.SR.0133](#) vom 22. Mai 2024 und [interfraktionelle Motion 2020.SR.000213](#) vom 21. Mai 2025) informiert. Die beteiligten Institutionen entwickeln das Projekt laufend weiter. Auch darüber bleibt der Stadtrat informiert.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Dialogprojekt kein Allheilmittel gegen Racial Profiling ist. Dennoch ist die Stadt damit bestrebt, die Thematik im Rahmen ihres begrenzten Handlungsspiel-

raums anzugehen. Aus Sicht der Stadt bewährt sich diese Herangehensweise mit Fokus auf Dialog und Sensibilisierung. Darüber hinaus bietet die Fachstelle ggghon im Projekt «Dialog» auch rechtliche Beratung. Jede betroffene Person hat die Möglichkeit, eine Beschwerde oder Anzeige einzureichen, falls sie den Dialog im Einzelfall als nicht zielführend erachtet.

Der Gemeinderat will die Grundsätze der Massnahmen in Bereich Racial Profiling erläutern. Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 6 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Zu Punkt 7:

Der Gemeinderat erachtet eine Ombudsstelle im Polizeibereich und darüber hinaus grundsätzlich als sinnvoll und hat sich wiederholt für die Schaffung einer entsprechenden Stelle auf kantonaler Ebene eingesetzt. Denn: Die dienst- und aufsichtsrechtlichen Kompetenzen gegenüber kantonalen Behörden liegen ausschliesslich bei den dafür zuständigen Organen des Kantons, namentlich bei Exekutive und Legislative. Eine kommunale unabhängige Beschwerdestelle kann aufgrund der geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzen keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion gegenüber der Kantonspolizei oder anderen kantonalen Behörden wahrnehmen. Sie hat keine Befugnisse, Kontrollinstrumente wie Akteneinsicht oder eine aufsichtsrechtliche Untersuchung einzusetzen. Es besteht jedoch eine gesetzlich verankerte Auskunftspflicht der Kantonspolizei.

Weil eine städtische unabhängige Beschwerdestelle keine eigentliche Aufsichts- und Kontrollfunktion ausüben kann, bevorzugt der Gemeinderat die Schaffung einer Ombudsstelle auf kantonaler Ebene. Nur eine kantonale Ombudsstelle könnte mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet werden, um Beschwerden niederschwellig entgegenzunehmen, deren Bearbeitung unabhängig zu begleiten und dadurch Transparenz sowie das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

Der Gemeinderat weist allerdings darauf hin, dass die Einführung einer kantonalen Ombudsstelle in der Vergangenheit mehrfach geprüft und sowohl in einer Volksabstimmung als auch wiederholt durch den Grossen Rat beziehungsweise den Regierungsrat abgelehnt wurde, zuletzt in der Frühlingssession 2026 ([Motion 217-2025](#)).

Aufgrund des begrenzten Handlungsspielraums der Stadt Bern in dieser Thematik beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, Punkt 7 der Motion abzulehnen, jedoch als Postulat mit gleichzeitigem Prüfungsbericht anzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Punkte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 7 der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 7 als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort zu Punkt 7 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. September 2026

Der Gemeinderat